

Anlage 5

Kursinhalte

„Barrierefreiheit in Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Berufstätige – Was muss ich als Beratungsfachkraft wissen?“

Kursinhalte

1. Hallo und herzlich willkommen	2
2. Was macht eine Weiterbildung barrierefrei?.....	2
2.1 Einstieg ins Thema.....	2
2.2 Barrierefreiheit in allen Phasen.....	3
2.3 Individuelle Anforderungen.....	3
3. Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen einer Weiterbildung.....	4
a) Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden	4
b) Anmeldung zum Kurs.....	5
c) Lernunterlagen.....	5
d) Webinare.....	6
e) Lernplattformen und E-Learning	7
f) Arbeit mit Software und Apps	7
g) Eingesetzte Methoden.....	8
h) Prüfungen.....	9
i) Orientierung und Mobilität.....	10
4. Abschluss	10

1. Hallo und herzlich willkommen

Sind Sie bereits Berater oder Beraterin im Bildungsbereich und hatten bisher noch nie oder fast nie blinde oder sehbehinderte Ratsuchende? Möchten Sie gerne erfahren, wie Sie auch diese Zielgruppe mit ihren zusätzlichen, ganz eigenen Anforderungen bei der Weiterbildungsberatung und Weiterbildungssuche unterstützen können? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig.

In diesem Kurs möchten wir Ihnen vorstellen, welche Bereiche eines Weiterbildungsangebots genauer unter die Lupe genommen werden sollten, wenn es für blinde oder sehbehinderte Weiterbildungsinteressierte in die nähere Auswahl kommt. Außerdem geben wir Ihnen konkrete Tipps, wo üblicherweise Barrieren lauern können und welche konkreten Fragen hierzu an den Bildungsanbieter formuliert und gemeinsam mit ihm geklärt werden können.

Wollen Sie mehr über die Weiterbildungsberatung von Beschäftigten mit Seheinschränkung erfahren, dann möchten wir Sie auf unseren zweiten E-Learning-Kurs verweisen.

2. Was macht eine Weiterbildung barrierefrei?

2.1 Einstieg ins Thema

Folgende Situation bei einem Telefonat mit einem Bildungsanbieter ist keine Seltenheit:

z.B. zweigeteilte Grafik/Fotos/kleine Animation, Einblendung der Sprechblasen



Während Treppen für Menschen im Rollstuhl eine große Barriere darstellen, haben blinde und sehbehinderte Menschen üblicherweise keine Probleme mit Treppen.

Für sie sind es vor allem digitale Barrieren, wodurch Inhalte nicht wahrnehmbar oder nutzbar werden, und Informationen, die während der Präsentation oder Interaktion nur visuell vermittelt werden. Solche Barrieren erschweren die Teilhabe oder verhindern sie sogar.

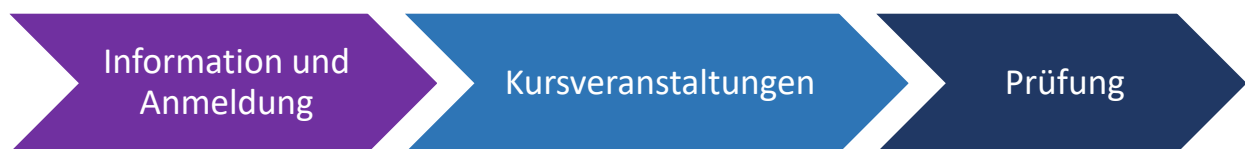
Wie wir an diesem Beispiel sehen, ist Barrierefreiheit nicht gleich Barrierefreiheit. Unterschiedliche Behinderungsarten und -ausprägungen führen zu unterschiedlichen Anforderungen.

2.2 Barrierefreiheit in allen Phasen

Wir haben gerade erfahren, dass für blinde und sehbehinderte Menschen vor allem digitale Barrieren und Informationen, die während einer Präsentation oder Interaktion nur visuell vermittelt werden, die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen können.

Für Weiterbildungen bedeutet das, dass **Barrierefreiheit in allen Phasen des Bildungsangebots** relevant ist:

Das betrifft die Bereitstellung von Informationen über Organisation und Inhalte des Weiterbildungsangebots, die Kursanmeldung sowie die eigentlichen Lehrveranstaltungen und mögliche Abschlussprüfungen.



In all diesen Phasen sollten Ihre weiterbildungsinteressierten Kunden und Kundinnen die jeweils relevanten Informationen wahrnehmen, verstehen und nutzen können.

Was das im Einzelnen bedeutet, schauen wir uns gleich genauer an.

2.3 Individuelle Anforderungen

Doch gehen wir zuvor in diesem Abschnitt auf einen wichtigen Aspekt ein: die individuellen Anforderungen Ihrer Kundin oder Ihres Kunden hinsichtlich seiner Seheinschränkung.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn alle Weiterbildungen die Standards und Empfehlungen für Barrierefreiheit mitdenken würden. Denn dann würden sie so gestaltet sein, dass die meisten unterschiedlichen individuellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bereits erfüllt wären. Doch das ist noch Zukunftsmusik!

Daher ist es ratsam, sich der individuellen behinderungsspezifischen Anforderungen einer Person bewusst zu sein, um konkrete Weiterbildungsangebote auf ihre Eignung zu prüfen.

Grundsätzlich ist eine Weiterbildung dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

So haben blinde Menschen andere Bedarfe als sehbehinderte Menschen. Und Sehbehinderungen können wiederum so vielseitig in Art und Ausprägung sein, dass die Anforderungen sehr unterschiedlich sein können. Während manche Menschen beispielsweise

elektronische Hilfsmittel für eine starke Vergrößerung und hohe Kontraste verwenden, lesen andere mithilfe spezieller Ferngläser und Lupen auch Papierdokumente und Präsentationen. Auch die Anforderungen an die Lichtverhältnisse und eingeschränktes Farbsehen spielen eine Rolle.

Neben den Ausprägungen der Seheinschränkung können auch individuelle Kompetenzen im Umgang mit den eigenen Hilfsmitteln und soziale Kompetenzen einen großen Einfluss auf die erfolgreiche Teilnahme an einer bestimmten Weiterbildung haben. Während einige Betroffene beispielsweise ein Dokument am PC sehr effektiv und effizient nutzen und sich vielfältige Lösungsstrategien angeeignet haben, um bestimmte Barrieren zu überwinden, haben andere beim Lesen eines Dokuments nur Grundlagenwissen im Umgang mit ihrem Hilfsmittel und brauchen deutlich mehr Unterstützung.

Erst wenn Sie im Vorfeld gemeinsam mit Ihrer Klientin oder Ihrem Klienten dessen individuelle Bedarfe geklärt haben, ist es auch möglich, Anbietern konkrete Fragen zu stellen, und Lösungswege vorzuschlagen, die die Zugänglichkeit eines Bildungsangebots für diese Teilnehmerin oder diesen Teilnehmer verbessern können.

Weiterführende Infos:

- Standards und Empfehlungen für Barrierefreiheit

3. Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen einer Weiterbildung

Lassen Sie uns im Folgenden genauer anschauen, in welchen wesentlichen Bereichen einer Weiterbildung für blinde und sehbehinderte Menschen häufig Barrieren entstehen und mit welchen praktischen Ansätzen Bildungsanbieter und Weiterbildungsinteressierte Lösungen finden können, die eine erfolgreiche Teilnahme ermöglichen.

Häufig sind es sehr grundlegende Dinge, die einen erheblichen Einfluss haben und eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

a) Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden

Informationen zu Weiterbildungsangeboten sind meist öffentlich verfügbar, beispielsweise auf der Webseite des Anbieters oder auf Weiterbildungsplattformen. Werden allgemeine Inhalte, Ziele und weiterführende Informationen zu Kursen lediglich in Papierform oder als PDF angeboten, können blinde und viele sehbehinderte Weiterbildungsinteressierte Probleme haben, diese wahrzunehmen. Hier können Weiterbildungsinteressierte beim Anbieter anfragen, ob sie die Informationen beispielsweise auch als Mailtext erhalten können.

Bei der Recherche ist es auch sinnvoll nach Hinweisen auf in der Weiterbildung eingesetzte Methoden oder Techniken Ausschau zu halten. Das kann erste Aufschlüsse zur Barrierefreiheit des Kurses geben.

Nur die wenigsten Anbieter machen Angaben zur Barrierefreiheit eines Kurses. Daher müssen je nach individuellen Anforderungen einige Informationen explizit erfragt werden. Es gibt jedoch auch Angebote, die speziell für Menschen mit Sehbeeinträchtigung konzipiert wurden. [weiterführende Links]

Welche konkreten Fragen Weiterbildungsinteressierte stellen sollten, die sich durch eine Recherche noch nicht klären lassen, behandeln wir im Folgenden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen aber noch einen Tipp geben:

Oftmals sind Mitarbeiter*innen von Weiterbildungsanbietern mit konkreten Fragen zur Barrierefreiheit der eingesetzten Dokumente, Software oder Methoden überfordert, da das Thema für sie neu ist oder sie nicht die Kursleiter*innen sind. Daher kann es auch hilfreich sein, den direkten Kontakt zu Kursleiter*innen herzustellen oder zu erfahren, ob es in der Vergangenheit bereits blinde bzw. sehbehinderte Teilnehmer*innen gab, die erfolgreich an diesem oder einem vergleichbaren Kurs teilgenommen haben.

Eine weitere Sicherheit bietet das Rücktrittsrecht, das viele Anbieter gewähren. Auf diese Weise können Teilnehmende mit geringerem Risiko eine Weiterbildung erproben und sehen, ob die verwendeten Techniken und Methoden für sie barrierefrei sind.

b) Anmeldung zum Kurs

Die Anmeldung und der Vertragsabschluss für eine Weiterbildung können sehr unterschiedlich gestaltet sein. Einigen Bildungsanbietern genügt eine telefonische Anmeldung, die per E-Mail bestätigt wird, andere nutzen Anmeldeformulare und Papierverträge.

Daher ist es bei der Art der Anmeldung wichtig, ob ihre Kundin oder ihr Kunde mit der Methode zurechtkommt. Kann die Person das Anmeldeformular aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht nutzen, sollte sie oder er beim Anbieter fragen, ob die Anmeldung alternativ beispielsweise auch per E-Mail möglich ist.

Ist für den Vertragsabschluss eine Unterschrift auf Papier nötig, wird eine blinde Person Assistenz benötigen. Der Anbieter sollte den Vertragsinhalt in diesem Fall am besten in einer E-Mail (nicht als Anhang, sondern im Textkörper der Mail) verbindlich zuschicken.

c) Lernunterlagen

In vielen Weiterbildungen werden Teilnehmer*innen die Präsentationen, Übungsaufgaben und weitere Literatur zusätzlich in verschiedenen Dokumentformaten zur Verfügung gestellt.

Sehbeeinträchtigte Teilnehmer*innen sind darauf angewiesen, dass sie die Lerninhalte mit ihren benötigten technischen Hilfsmitteln vollständig lesen können. Die Inhalte müssen in der korrekten Reihenfolge ausgegeben werden, damit sie sich anhand einer guten Überschriftenstruktur schnell im Text orientieren und effizient darin navigieren können.

Leider sind Teilnehmerunterlagen häufig alles andere als barrierefrei. Doch so unterschiedlich die Ausprägungen der jeweiligen Seheinschränkung sind, so unterschiedlich kommen die einzelnen Nutzer*innen mit Unterlagen zurecht, die bestimmte Anforderungen an barrierefreie Dokumente nicht erfüllen. So kann es sein, dass eine Person mit Sehbehinderung lediglich ausreichend hohe Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund benötigt, andere wiederum mit starker Vergrößerung und mit der Tastatur statt der Maus arbeiten, wodurch ganz andere Anforderungen an die Dokumente hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit entstehen.

Ihre Kundin oder ihr Kunde sollte daher ihre oder seine behinderungsbedingten Anforderungen an Dokumente gut kennen und kommunizieren können. Gehen Sie unbedingt in der Beratung darauf ein, wie und mit welchen Hilfsmitteln der/die Kund*in zuhause oder auf der Arbeit Texte liest oder bearbeitet. Fragen Sie ruhig auch danach, ob es sich dabei um Ausdrucke auf Papier oder das Lesen am Computer handelt. All dies kann Ihnen Rückschlüsse auf die für die Weiterbildung wichtige Medienkompetenz geben.

Um herauszufinden, ob die Dokumente eines Anbieters für eine weiterbildungsinteressierte Person ausreichend barrierefrei sind, ist es sehr ratsam, beim Anbieter nach einem Probeexemplar zu fragen, sodass sie sich selbst ein Bild von der Barrierefreiheit der Unterlagen machen kann.

Falls die Art oder Gestaltung der Lehrunterlagen es unmöglich macht, dass alle relevanten Informationen ohne fremde Hilfe erfasst werden können, müssen die Dokumente barrierefrei umgestaltet werden. Das können sowohl Teilnehmerunterlagen in Print- und Digitalversion als PDF, Word oder Webinhalt, als auch multimediale Inhalte wie Lehrfilme ohne Audiodeskription sein. Diese Umgestaltung können in der Regel nur die Dozent*innen und Dokumentenersteller des Anbieters umsetzen. Deren Bereitschaft bzw. die des Anbieters dazu ist also zwingend erforderlich.

Weiterführende Infos:

- ...

d) Webinare

Viele Weiterbildungen finden inzwischen online statt. In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise auch beim Thema Barrierefreiheit von Webinar-Tools viel getan. Einige der gängigsten sind bereits weitgehend barrierefrei.

Finden in einer Weiterbildung Webinare statt, sollte in Erfahrung gebracht werden, welches Tool dabei verwendet wird. Ein [Vergleich der Barrierefreiheit von Videokonferenzsystemen](#), der Ihnen bei der Einschätzung sehr hilfreich ist, finden Sie in unseren weiterführenden Links.

Idealerweise kann zusammen mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Testdurchlauf durchgeführt werden, um die eingesetzten Methoden und Funktionen zu testen. Denn einige

Funktionen mancher Webinar-Tools, wie die Chat-Funktion oder das Handheben, sind manchmal nicht ausreichend barrierefrei nutzbar.

Blinde und hochgradig sehbehinderte Teilnehmende sollten unbedingt die wichtigsten Shortcuts (Tastaturkürzel) des eingesetzten Webinar-Tools kennen. Das erspart Zeit und Frust vor oder während der Veranstaltung und entlastet die Dozent*innen, die in der Regel Mausnutzer sind und sich daher nicht mit einer reinen Tastaturnutzung auskennen.

Weiterführende Infos:

- [Vergleich der Barrierefreiheit von Videokonferenzsystemen](#)
- Link zu Shortcut-Listen der wichtigsten Videokonferenzsysteme
- Was, wenn die Webinar-Software nicht ausreichend barrierefrei ist?

e) Lernplattformen und E-Learning

Ähnlich verhält es sich mit Lernplattformen. Lernplattformen sind Webseiten, die für verschiedene Interaktionen eingesetzt werden. So dienen sie beispielsweise ergänzend zur Bereitstellung von Lernmaterial und Übungsaufgaben, für die Kommunikation mit Dozenten oder die Abgabe von Übungsaufgaben.

Auch hier sollte erfragt werden, ob eine Lernplattform eingesetzt wird und welche für die erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Aufgaben sie erfüllt.

Ob die Lernplattform auch bei einer Seheinschränkung nutzbar ist, lässt sich gut über einen Testzugang herausfinden, den viele Bildungsanbieter auch bereitwillig zur Verfügung stellen. Der oder die Weiterbildungsinteressierte sollte alle wesentlichen Funktionen, die für die Weiterbildung notwendig sind, testen. Dazu zählen

- Login und Logout
- Navigation zum belegten Kurs
- Navigation im Kurs und zu relevanten Funktionen
- Gezieltes Aufrufen von Kursinhalten, Übungs- und Prüfungsaufgaben
- Bearbeitbarkeit von Wissenstests und Prüfungsaufgaben

Weiterführende Links:

- Was tun, wenn die Lernplattform nicht ausreichend barrierefrei ist?

f) Arbeit mit Software und Apps

Lernangebote, bei denen die Nutzung von Anwendungssoftware erforderlich ist, gehören hinsichtlich der Barrierefreiheit wohl zu den kritischsten Teilen einer Weiterbildung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Denn Bildungsanbieter und sehingeschränkte Teilnehmer*innen haben in der Regel keine Möglichkeit, Software anzupassen, wenn sie nicht

barrierefrei ist. Und mögliche barrierebehaftete Funktionen sind nur schwer durch Alternativen ersetzbar.

Wenn in einer Weiterbildung die Arbeit mit einer bestimmten Software erforderlich und ein wesentlicher Bestandteil ist, so ist eine ausreichende Barrierefreiheit unumgänglich. Ob die Zugänglichkeit der Software ausreichend ist, hängt auch wesentlich von den individuellen Anforderungen und der Hilfsmittelkompetenz der oder des Weiterbildungsinteressierten ab. So unterscheidet sich beispielsweise die Barrierefreiheit für Mausnutzer oft erheblich von der für Tastaturnutzer.

Handelt es sich um weit verbreitete Programme, kann eine Internetrecherche die Frage beantworten, wie es hinsichtlich der Barrierefreiheit aussieht.

Dennoch sollte in den meisten Fällen ein Testzugang angefragt werden.

Nutzende sollte testen, ob:

- die Software mit dem eigenen Hilfsmittel kompatibel ist,
- Tastaturnutzende alle wichtigen Funktionen erreichen können,
- alle notwendigen Menüpunkte, Buttons etc. verständlich sind,
- ob Kontraste ausreichen.

Falls ein Testzugang nicht möglich ist oder trotzdem noch Unsicherheiten hinsichtlich der Barrierefreiheit der Software bestehen, ist es empfehlenswert mit dem Bildungsanbieter ein Rücktrittsrecht zu vereinbaren, falls die Software nicht nutzbar ist.

Bei Schulungen, bei denen bestimmte Software im Mittelpunkt steht (z.B. einer Word-, Excel- oder SAP-Schulung) kann auch gezielt nach Angeboten für sehingeschränkte Nutzende recherchiert werden. Anbieter, wie Berufsförderungswerke mit Schwerpunkt Sehen oder Einrichtungen wie die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) können Ihren Kunden oder Ihre Kundin gezielt beraten, haben viel Erfahrung mit der Arbeitsweise blinder und sehingeschränkter Nutzer*innen oder kennen sich mit den Problemen aus, die sich durch die Kombination mit individuellen Hilfsmitteln ergeben.

Bei Software-Schulungen sollten Einzelschulungen oder kleine Gruppen bevorzugt werden.

Weiterführende Links:

- [Wie prüfe ich, ob ich eine Software barrierefrei nutzen kann?](#)

g) Eingesetzte Methoden

Ob die Inhalte in einer Präsenzveranstaltung oder einem Webinar auch für Teilnehmer*innen mit Seheinschränkung verständlich sind, hängt oftmals auch wesentlich von der Bereitschaft des Lehrpersonals zur Unterstützung ab.

Für seheingeschränkte Teilnehmer*innen ist es daher ratsam, den Kontakt mit dem oder der Kursleiter*in zu suchen und die individuellen Anforderungen zu klären. Es sollte nachgefragt werden, welche Methoden im Kurs eingesetzt werden. Sollte es sich dabei um Methoden handeln, bei denen Barrieren auftreten können, ist es hilfreich, wenn Ihr Klient bzw. Ihre Klientin Vorschläge einbringen kann, damit gemeinsam barrierefreie Lösungen gefunden werden können.

So sollte beispielsweise bei Gruppenarbeiten mit Whiteboard oder Pinnwand in einer Präsenzveranstaltung oder einem Webinar kritisch hinterfragt werden, ob es ausreicht, die Informationen zu verbalisieren oder ggf. ergänzende Methoden, andere Workshop-Strukturen oder Moderationskonzepte gewählt werden sollte.

Weiterführende Links:

- Fragen, die mit dem Lehrpersonal geklärt werden können
- Kurs und Anleitungen für Dokumentenersteller
- Keine Panik

h) Prüfungen

Falls Ihre Kundin oder Ihr Kunde eine Weiterbildung in Betracht zieht, die mit einer Prüfung abschließt, sollte auch dieser Teil frühzeitig berücksichtigt werden. Prüfungen werden entweder hausintern oder extern (z.B. von einer IHK) durchgeführt.

Menschen mit Seheinschränkungen haben bei Prüfungen in der Regel Anspruch auf sogenannte Nachteilsausgleiche. Solche Regelungen sollen verhindern, dass die Behinderung der Prüfungsteilnehmer*innen negative Auswirkungen auf den Prüfungsverlauf bzw. das Prüfungsergebnis hat. Sie nehmen jedoch keinen Einfluss auf das qualitative Niveau der Prüfungsaufgaben. Einer der gängigsten Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung ist es, Prüfungsteilnehmenden mehr Prüfungszeit zu geben. Doch das reicht im Falle von Blindheit oder einer starken Sehbehinderungen sehr oft nicht aus, um eine gleichberechtigte Prüfung zu ermöglichen. Hier können andere Nachteilsausgleiche nötig sein, wie beispielsweise eine mündliche statt einer schriftlichen Prüfung, barrierefreie Prüfungsunterlagen, die Zulassung technischer Hilfsmittel oder einer Prüfungsassistenz.

Es sollte möglichst schon vor Kursbeginn geklärt werden, ob auf individuelle Anforderungen eingegangen werden kann, bzw. ob seitens des Bildungsanbieters oder Prüfungsstelle Bereitschaft zur Unterstützung vorhanden ist.

Weisen Sie die zu beratende Person darauf hin, dass Nachteilsausgleiche möglichst früh beantragt werden müssen, da Prüfungsstellen für die Bewilligung Zeit benötigen. Für die Beantragung und Beschaffung der erforderlichen Unterlagen sind die Betroffenen selbst in der Verantwortung.

i) Orientierung und Mobilität

Falls Ihre Kundin oder Ihr Kunde sich für eine Weiterbildung mit Präsenzveranstaltungen interessiert, sollte sie oder er auch die Anfahrt und die Orientierung im Gebäude in die Planung und Klärung einbeziehen. Beabsichtigt sie oder er, eine Assistenz mitzunehmen? Dann sollte das mit dem Anbieter geklärt werden, falls die Assistenz auch während der Präsenzveranstaltung anwesend sein soll. Dasselbe gilt für die Mitnahme eines Führhundes.

Oder möchte er oder sie alleine anreisen und benötigt Unterstützung auf dem Weg vom Bahnhof oder Haltestelle zum Kursraum? ...

4. Abschluss

Wie wir in diesem Kurs gelernt haben, ist **Barrierefreiheit nicht gleich Barrierefreiheit**. Unterschiedliche Behinderungsarten und -ausprägungen führen zu unterschiedlichen Anforderungen.

Blinden und sehbehinderten Menschen erschweren vor allem digitale Barrieren und Informationen, die während einer Präsentation oder Interaktion nur visuell vermittelt werden, die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen.

Klären Sie gemeinsam mit Ihrer Klientin oder Ihrem Klienten die individuellen Bedarfe. Dann ist es möglich, Anbietern konkrete Fragen zu stellen und Lösungswege vorzuschlagen, die die Zugänglichkeit eines Bildungsangebots für diese Teilnehmerin oder diesen Teilnehmer verbessern können.

Je genauer Ihre Klientin oder ihr Klient die individuellen Bedarfe formuliert und die bisherige Arbeitsweise darstellen kann, umso besser sind die Chancen, auf die barrierefreie Gestaltung eines Bildungsangebots hinzuwirken.

Die Barrierefreiheit von Bildungsangeboten muss in allen Phasen gegeben sein. Das betrifft die Informationen über die Veranstaltung, den Anmeldeprozess und Vertragsabschluss, die Durchführung und ggf. die Abschlussprüfung.

In der Durchführung der Bildungsveranstaltung ist auf die Barrierefreiheit der Lehrunterlagen zu achten.

Darüber hinaus geht es um die eingesetzten Methoden und ggf. um die Arbeit mit Software und Apps oder im E-Learning.

Endet die Veranstaltung mit einer Prüfung, sollten die nötigen Nachteilsausgleiche so früh wie möglich beantragt werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre Teilnahme bedanken und hoffen, dass Ihnen der Kurs gefallen und hilfreiche Informationen gegeben hat.

Anlage 5 - Kursinhalte
Ausschreibung: Dienstleistungsauftrag
Vergabenummer: 2022_6_E-Learning_Beratung
Barrierefreie Weiterbildung



Agiles Netzwerk für
sehbeeinträchtigte
Berufstätige

Der Kurs soll 2-3 kurze Quizze in Form von Multiple-Choice-Tests enthalten. Die Fragen und Antwortmöglichkeiten werden vom Auftraggeber bereitgestellt.